

# Zivilschutz - Nachrichtendienst

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **23 (1976)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366250>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

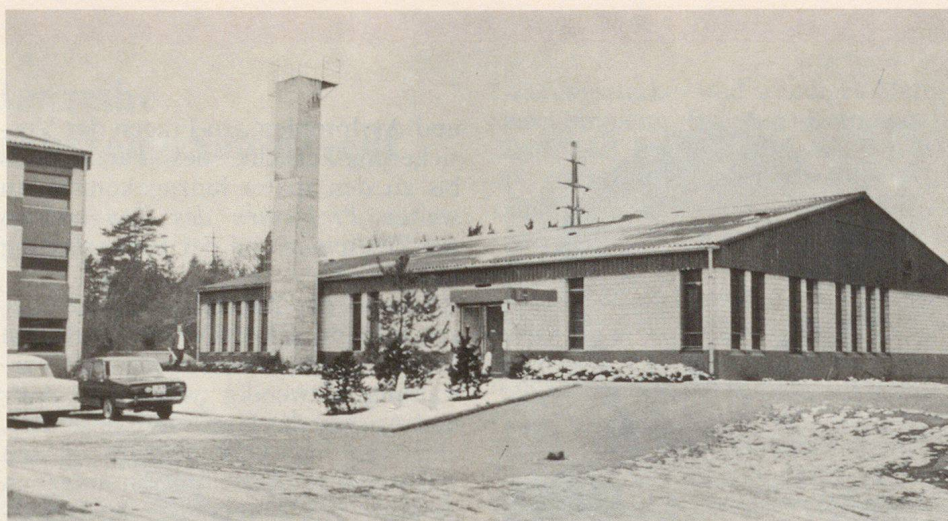
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



-am- Erstmals in der ganzen Schweiz wurde auf kantonaler Ebene ein Zivilschutzkurs «Dienstchef Nachrichten» vom 15. bis 20. Dezember 1975 durchgeführt. Unter der strengen und ausgezeichneten Leitung von René Schwab, AZS Bern, unterstützt von seinen Mitarbeitern, sechs hauptamtlichen InstruktorInnen vom Kantonalen Amt und der Stadt Bern, wurden 24 Männer im Ausbildungszentrum Lyss-Kappelen auf die verantwortungsvolle Aufgabe eines Dienstchefs vorbereitet.

Welches sind die Aufgaben des Zivilschutz-Nachrichtendienstes (ZSND) in der Gemeinde? Er hat dafür zu sorgen, dass nach erfolgtem Aufgebot den Leitungen des Zivilschutzes, der Behörde, dem Territorialdienst und gegebenenfalls den Luftschutztruppen Entscheidungs- und Informationsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden können. Seine Aufgaben sind also *Nachrichtenbeschaffung*, *-auswertung* und *-verbreitung*.

Die Ausbildung des Dienstchefs (DC) dauert insgesamt 18 Tage. In einem fünftägigen Einführungskurs «Kartenführer» wird er mit der Führung einer Nachrichtenkarte im Kommandoposten der Zivilschutzanlage vertraut gemacht. Im weiteren erlernt er die Erledigung allgemeiner Arbeiten des Nachrichtendienstes (ND). Der fünftägige Grundkurs für «Sichter» führt den angehenden DC eine Stufe höher. Rasches und klares Auffassungsvermögen werden hier vorausgesetzt, gilt es doch, Meldungen auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, sie zu beurteilen,



Das kantonale Ausbildungszentrum von Lyss-Kappelen

zusammenzufassen und ihre Weiterleitung zu bestimmen.

Der Dienstchefkurs schliesslich dauert 6 Tage. Das Programm war sehr anforderungsreich, da in kurzer Zeit der ganze Aufgabenbereich des DC erarbeitet werden musste. Den qualifizierten InstruktorInnen standen geeignete methodische Unterrichtsmittel zur Verfügung, was zu hervorragenden Leistungen und Resultaten beisteuerte. Diese Beurteilung wurde bei einer durch das Bundesamt für ZS und den kantonalen Ausbildungschef durchgeführten Inspektion bekräftigt. Es ist erfreulich, dass die verschiedenen Gemeinden durchwegs geeignete Leute zum «Dienstchef Nachrichten» haben ausbilden lassen. Auch

wenn die Notwendigkeit eines gut ausgebauten Zivilschutzes noch nicht in allen Gemeinden des Kantons Bern in Erscheinung getreten ist, wird der Dienstchef mit seiner gründlichen Ausbildung sicherlich eine positive Wirkung auf den Zivilschutz in der Gemeinde ausüben und ihm neue Impulse verleihen können.

## Zusammenarbeit Zivilschutz-Samariterverein

**Zum Artikel «Ist das Zivilschutzmaterial unantastbar?» in Nr. 6 im «Samariter»**

Wir können nur Positives berichten: Da unsere beiden Samariterlehrerinnen auch als fachtechnische Beraterinnen im Zivilschutz mitarbeiten, war der Kontakt zu unserem Verein von Anfang an sichergestellt. Wir dürfen uns für den leihweisen Gebrauch von Material sowie für die Benützung der Sanitätshilfsstelle jederzeit an den Ortschef wenden. Ein Rettungsbrett wurde uns auf Wunsch zum Gebrauch in allen Kursen überge-

ben. Bei einer öffentlichen Besichtigung der Sanitätshilfsstelle konnten wir auch für den Samariterverein werben, indem'uns ein Raum zu Ausstellungszwecken freigehalten wurde. Räume und Material des Zivilschutzes gestatten es uns, etwas mehr Abwechslung in die Vereinsübungen zu bringen, und auch das Image unseres Vereins hat durch die Anerkennung von seiten des Zivilschutzes nur gewonnen.   
hz, Arbon

## Anerkennung der Tätigkeit der IOZV in Genf

Der Bundesrat hat mit der in Genf niedergelassenen Internationalen Organisation für Zivilverteidigung (IOZV) ein Sitzabkommen abgeschlossen. Die Organisation, bei der auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz seit 1968 Mitglied ist, befasst sich vor allem mit der Unterstützung und Errichtung nationaler Zivilschutzorganisationen und der weltweiten Koordination verschiedenster Projekte und Arbeiten auf dem Gebiete des Katastrophenschutzes und des Rettungswesens. Es wurden ihr die für in der Schweiz niedergelassenen internationalen Organisationen üblichen Immunitäten und Vorrechte eingeräumt.

Wir gratulieren dem Generalsekretär der IOZV, Dr. Milan Bodi, mit dem wir anlässlich der ersten Informationstage der Europäischen Zivilschutzverbände, im Spätherbst 1975 in Steffisburg, erfolgreich zusammengearbeiteten, für diese Anerkennung.